

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	26.09.2012

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	24.10.2012	
Kreisausschuss	14.11.2012	
Kreistag	28.11.2012	

Betreff:**Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2011****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 373.087,30 € mit den Gewinnrücklagen in diesem Bereich zu verrechnen und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 39.130,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.März 2009 (GVBl. II/09 ,S.150) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2011.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2011 wurden durch den vom Kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg beauftragten Wirtschaftsprüfer Dirk Peter Wilding, Schöneiche geprüft.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden im hoheitlichen Betrieb ein Jahresverlust in Höhe von 373.087,30 € und im Betrieb gewerblicher Art ein Jahresüberschuss in Höhe von 39.130,69 € erwirtschaftet. Per Saldo ist laut Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ein Jahresverlust in Höhe von 333.956,61 € zu verzeichnen. Die Behandlung des Jahresergebnisses soll getrennt nach der Entstehung eines Verlustes oder Überschusses im jeweiligen Betrieb erfolgen; d.h., der Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb wird mit den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnvorträgen in diesem Bereich verrechnet und der Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entstehung des Jahresverlustes im hoheitlichen Betrieb ist vor allem auf die aufwands- wirksame Aufzinsung der Rückstellungen für Deponiesanierung und -nachsorge zurück- zuführen, die aufgrund der geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erforderlich ist. Diese Aufwendungen aus der Aufzinsung wurden bei der Gebührenkalkulation für 2011 nicht im entsprechenden Umfang berücksichtigt.

finanzielle Auswirkungen: nein

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

- Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2011
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2011
- Bilanz zum 31.12.2011
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011